

GEMEINDERAT

Bericht und Antrag

Nr. 1678
vom 26. August 2021
an Einwohnerrat von Horw
betreffend Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite



Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Motionen.....	3
2.1	Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10).....	3
2.2	Im Amtsjahr 2020/2021 erheblich erklärte Motionen	5
3	Postulate	7
3.1	Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)	7
3.2	Im Amtsjahr 2020/2021 überwiesene Postulate	13
4	Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite.....	19
5	Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates	19
6	Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand	
	15. August 2021	19
6.1	Dringliche Motionen	19
6.2	Motionen.....	19
6.3	Dringliche Postulate	20
6.4	Postulate.....	20
6.5	Dringliche Interpellationen	21
6.6	Interpellationen	21
6.7	Einfache Anfragen	22
6.8	Petitionen.....	22
7	Strategiereferenz	22
8	Antrag.....	22

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1 Ausgangslage

Art. 3 Abs. 4 Ihrer Geschäftsordnung vom 26. Juni 2008 bestimmt, dass die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung im Amtsjahr ein Verzeichnis der unerledigten Geschäfte sowie der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite erhalten. Ferner ist gemäss Art. 74 Abs. 10 und Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung bei den vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärten Motionen und Postulaten zu begründen, weshalb diese noch nicht behandelt wurden.

Wir bitten Sie, von diesem Bericht und Antrag Kenntnis zu nehmen und verweisen auf die nachstehenden Anträge betreffend die Abschreibung von Motionen und Postulaten.

2 Motionen

2.1 Vor mehr als 12 Monaten erheblich erklärte Motionen (Art. 74 Abs. 10)

2.1.1	Motion Nr. 274/2012
	Zonen für preisgünstigen Wohnraum
	Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 19. Oktober 2012
	Überwiesen am 24. Januar 2013

Die attraktive Wohnlage der Gemeinde Horw wirkt sich sowohl auf die Bauland- als auch auf die Immobilienpreise aus. Damit Horw auch in Zukunft über eine gut durchmischte Bevölkerung verfügt und es auch künftig erschwinglichen Wohnraum gibt, wird der Gemeinderat beauftragt, einen Vorschlag zur gesetzlichen Regelung der Sicherstellung von preisgünstigem Wohnraum auszuarbeiten.

Keine Veränderung gegenüber der Berichterstattung vom 20. August 2020:

Sie haben den Bericht «Wohnraumpolitik» am 21. April 2016 beraten und ihm auch zugestimmt. Darin wurden die Zonen für preisgünstigen Wohnraum behandelt. Spezifische Betrachtungen für die Gebiete Bachstrasse-Allmend und Steinen-Grisigen haben wir angestossen. Die von uns initiierten Testplanungsverfahren wurden aber in einem Fall seitens der Grundeigentümerschaft abgebrochen und im anderen Fall aufgrund von fehlendem Interesse relevanter Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer nicht gestartet. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision werden wir die Schaffung spezifischer Zonen mit Anreizmechanismen prüfen und festlegen.

2.1.2	Motion Nr. 285/2014
	Planungsbericht zur Erarbeitung «Businessplan Ökihof Horw / Kriens» bei REAL
	verlangen
	Rölly Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 13. Juni 2014
	Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat hat - zusammen mit der Gemeinde Kriens und der Stadt Luzern - bei REAL eine Standortevaluation / ein Konzept für einen verkehrsmässig gut situierten Standort zu verlangen. Dabei soll das Entwicklungskonzept LuzernSüd miteinbezogen werden.

Aktuell sind noch zwei Lösungsvorschläge im näheren Umfeld des bestehenden Standortes in Evaluation. Das primär verfolgte Projekt des Standorts Grütwäldli wird nun durch den Kanton einer Zwischenprüfung unterzogen. Falls diese nicht zum eindeutigen Schluss kommt, dass dieses Projekt zukunftsfruchtig ist, wird die Gemeinde Horw auf einer anderen Lösung bestehen, wobei der Hinterschlund im Vordergrund steht.

2.1.3	Dringliche Motion Nr. 2017-290
	Öffentliche Nutzung von Teilbereichen der Villa Krämerstein
	Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 5. April 2017
	Überwiesen am 1. Juni 2017

Der Gemeinderat wird aufgefordert, dem Einwohnerrat eine öffentliche Nutzung der Villa Krämerstein mittels Planungsbericht aufzuzeigen.

Der verlangte Planungsbericht ist in Erarbeitung und wird Ihnen bis Ende 2021 zur Beratung vorgelegt.

2.1.4	Motion Nr. 2018-296
	Bildungskommission als gemeinderätliche Kommission mit Entscheidungskompetenz
	Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 3. April 2018
	Überwiesen am 24. Mai 2018

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Bericht und Antrag zur Organisation und Installierung einer gemeinderätlichen Bildungskommission mit Entscheidungskompetenz gemäss Art. 47 VBG vorzulegen.

Sie haben den Planungsbericht Nr. 1640 am 25. Oktober 2019 beraten und zurückgewiesen. Die Bildungskommission wurde im Frühling 2020 für die Legislatur 2020 - 2024 gewählt.

Die bei der Rückweisung beanstandeten Punkte haben wir aufgenommen. Dazu gehört das fehlende Reglement und die nicht zur Verfügung gestellte Geschäftsordnung der Bildungskommission. Aufgrund der Erfahrungen der letzten Monate, wie die Behandlung aller Bildungsgeschäfte in der Gesundheits- und Sozialkommission und aufgrund eingereicherter Vorstösse, ist davon auszugehen, dass ihr neu zusammengesetzter Rat eine andere Haltung zur Bildungskommission haben könnte, als in den in der alten Legislatur eingereichten Motionen verlangt wurde. Es ist darum angezeigt, dass der zweite Planungsbericht noch einmal komplett überarbeitet wird. Alle geforderten Dokumente werden vermutlich im Spätherbst 2021 im Gemeinderat beraten und anschliessend für den Einwohnerrat traktandiert.

Mit der Vorlage des Planungsberichtes Nr. 1640 am 25. Oktober 2019 hat die Motion ihre Wirkung entfaltet. Der nicht abschliessend behandelte Planungsbericht wird deshalb unter Ziff. 5 «Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge» aufgeführt.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.5	Dringliche Motion Nr. 2018-297
	Planungsbericht «Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw»
	Wyss Rita, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 23. April 2018
	Überwiesen am 24. Mai 2018

Am 1. Januar 2018 ist das Gesetz der Volksschulbildung nach einer Teilrevision in Kraft getreten. Das Gesetz legt die Aufgaben der Bildungskommission fest und sieht neu verschiedene Modelle vor, wie die Bildungskommissionen in den einzelnen Gemeinden ausgestaltet werden können. Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Planungsbericht «Gegenüberstellung der verschiedenen möglichen Varianten einer Bildungskommission in Horw» in synoptischer Darstellung vorzulegen.

Siehe Antwort 2.1.4.

Antrag

Wir beantragen, die Motion als erledigt abzuschreiben.

2.1.6	Motion Nr. 2018-299
	Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf Parzelle 2020, Allmendstrasse
	Biese Jürg, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 30. April 2018
	Überwiesen am 28. Juni 2018

Der Gemeinderat wird aufgefordert, einen Planungsbericht zu den Grundwasseraufstössen auf der Parzelle 2020, Allmendstrasse, auszuarbeiten.

Nach einer ersten Würdigung der Sachlage wurde im Mai 2018 das weitere Vorgehen für die Beantwortung dieser Motion festgelegt. In der Folge wurde ein spezialisierter Rechtsanwalt mandatiert, welcher unabhängig von den involvierten Baugenossenschaften und den am Bau beteiligten Unternehmungen agieren kann. Ebenfalls wurden die beteiligten Baugenossenschaften und deren Bauherrenhaftpflichtversicherung informiert. Mit Einbezug des Versicherungsexperten der Baugenossenschaften wurde das weitere Vorgehen genauer analysiert und in der Folge eine für Baugrund, Hydrogeologie und Baumethoden spezialisierte Firma zur Beantwortung eines Fragenkatalogs beauftragt. Nach Vorliegen der umfangreichen Beantwortung wurde diese analysiert und es wurden nochmals Zusatzfragen gestellt. Zu deren Beantwortung wurde in Absprache mit der Versicherung eine erweiterte Studie zu den hydrogeologischen Vorkommnissen bei einem spezialisierten Büro in Auftrag gegeben. Der Bericht dieses Büros steht kurz vor dem Abschluss.

Der verlangte Planungsbericht ist in Erarbeitung und wird Ihnen im 1. Quartal 2022 zur Beratung vorgelegt.

2.2 Im Amtsjahr 2020/2021 erheblich erklärte Motionen

2.2.1	Motion Nr. 2019-305
	Grundsätze zur Förderung der neuen (E-)Mobilitätsformen
	Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 21. Oktober 2019
	Überwiesen am 17. September 2020

Vom Gemeinderat wird ein Planungsbericht gefordert, in welchem eine Strategie zur neuen Mobilität und die Grundsätze zur Förderung festgehalten werden. Der Bericht soll mindestens folgende Bereiche abdecken:

- Nutzen- und Wirkungsanalyse der seit 2010 geförderten Mobilitätsprojekte
- Strategische Positionierung der Gemeinde Horw zur Elektromobilität und zu den neuen Mobilitätsformen
- Wo und wie kann die neue Mobilität über die bestehenden planerischen Instrumente abgebildet respektive gefördert werden
- Grundsätze und Regeln zur E-Mobilität sowie weiteren neuen Antriebsformen wie z. B. Wasserstoff (Parkplätze, Ladestationen)
- Grundsätze und Regeln für private Sharing-Angebote (Car, Bike, Trottinett, Cargo)

Der Planungsbericht wurde erarbeitet und ist für die Sitzung des Einwohnerrates vom 23. September 2021 traktandiert. Der Antrag zur Abschreibung der Motion ist Bestandteil des Planungsberichts.

2.2.2 Motion Nr. 2020-309

Planungsbericht zu einem klimafreundlichen Gebäudepark der Gemeinde Horw
(«Öl- und Gasheizungen sollen verschwinden!?!»)
Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020
Überwiesen am 27. Mai 2021

In einem Planungsbericht soll für den gesamten Gebäudepark (Verwaltungs- und Finanzvermögen) der aktuelle Stand der Heizsysteme und des wärmetechnischen Zustandes (inkl. Gebäudeisolation, GEAK) je Objekt aufgezeigt werden. Daraus sollen je Objekt (mind. auf Basis Studie mit +/- 50 % Kostengenauigkeit) die zu tätigen Investitionen für eine klimaneutrale Wärmeversorgung über die gesamte Lebensdauer aufgezeigt werden. Mit einem Ersatz sollen auch die Auswirkungen auf den zukünftigen Betrieb und Unterhalt aufgezeigt werden. Daneben sind auch die Möglichkeiten der Solar- bzw. Photovoltaik-Anlagen (gemäss kantonalem Solarkataster) einzubeziehen und eine Machbarkeit aufzuzeigen.

Der Planungsbericht ist in Erarbeitung und wird Ihnen voraussichtlich im 1. Quartal 2022 vorgelegt.

2.2.3 Dringliche Motion Nr. 2020-311

Evaluation Fachkommission «horw mitte»
Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 2. November 2020
Überwiesen am 26. November 2020

Mit der Motion wird ein Evaluationsbericht verlangt, der die Tätigkeit der Fachkommission «horw mitte» reflektiert und Auskunft gibt über

- die Arbeitsweise der Fachkommission,
- die Häufigkeit und die Art ihrer Interventionen,
- den Erfolg ihrer Interventionen,
- eine Einschätzung zur Erreichung der Ziele gemäss Bebauungsplan (Art. 3),
- allfällige Verbesserungsmassnahmen in Bezug auf die Prozesse und gegebenenfalls zur Zusammensetzung der Fachkommission.

Das Baudepartement und die Fachkommission haben sich für eine Selbstevaluation entschieden. Der Planungsbericht befindet sich in Erarbeitung und wird Ihnen voraussichtlich bis Ende 2021 vorgelegt.

2.2.4 Dringliche Motion Nr. 2021-315

Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. April 2021
Überwiesen am 29. April 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, einen Zusatzbericht «Übergeordnetes Konzept für Veloschnellrouten (VSR) Horw» zum Richtplan Fuss- und Veloverkehr zu erarbeiten. Der Bericht soll ein übergeordnetes Konzept und einen Netzplan für Veloschnellrouten (VSR) in Horw beinhalten (inkl. Fokus auf die Anschlüsse Luzern, Kriens und Hergiswil). Besonderes Augenmerk soll auf die oben erwähnten Lücken respektive Schwachstellen gelegt werden.

Der für die dringliche Motion beantragte Nachtragskredit zum Budget 2021 in Höhe von 50'000 Franken wurde am 29. April 2021 einstimmig genehmigt.

Das Baudepartement hat den Planungsauftrag erstellt und zwei Planungsbüros zur Offertstellung eingeladen. Die Vergabe erfolgt bis Ende August 2021. Der Planungsbericht soll bis Sommer 2022 vorliegen.

3 Postulate

3.1 Vor mehr als 12 Monaten überwiesene Postulate (Art. 75 Abs. 8)

3.1.1 Postulat Nr. 2013-651 Zugeständnisse von Boni bei Gestaltungsplänen Zemp Thomas, CVP
--

Eingegangen am 11. November 2013 Überwiesen am 10. April 2014
--

Beim Zugeständnis von Boni (Ausnützungszuschlag oder zusätzliches Stockwerk) soll bei Gestaltungsplänen grundsätzlich zwischen der Situation mit und ohne Gestaltungsplanpflicht unterschieden werden.

Keine Veränderung gegenüber der Berichterstattung vom 20. August 2020:

Das per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzte bzw. geänderte Planungs- und Baugesetz (PBG) verlangt, dass bei einer Gestaltungsplanpflicht bereits im Bau- und Zonenreglement oder in den Vorschriften zum Bebauungsplan die damit verbundenen Vorschriften erlassen werden, namentlich zum Inhalt und zu den Zielen der Gestaltungspläne sowie zum Ausmass und zu den Kriterien für Abweichungen von der Bau- und Zonenordnung und vom Bebauungsplan. Bei einem freiwillig erstellten Gestaltungsplan kann die Gemeinde Abweichungen nach vorgegebenen Kriterien gewähren.

Sobald die Revision der Ortsplanung umgesetzt ist, gelten diese Vorgaben auch in der Gemeinde Horw. Bis dahin bleibt für die Bonusregelung der bisherige § 75 PBG in Kraft (siehe dazu Anhang PBG).

3.1.2 Dringliches Postulat Nr. 2015-656 Ökihof Horw-Kriens: Keine Experimente! Zemp Thomas, CVP

Eingegangen am 9. Februar 2015 Überwiesen am 26. März 2015

Der Gemeinderat wird als Bewilligungsbehörde und Miteigentümer des Grundstückes gebeten, ausschliesslich und kompromisslos eine Lösung zu unterstützen, die nachweislich funktioniert. Das vorliegende Konzept überzeugt in mehreren Punkten nicht. Ein Neubau an einem anderen Standort scheint unumgänglich und ist deshalb zu favorisieren.

Der Gemeinderat ist weiterhin nicht bereit, einem Neubau am bestehenden Standort zuzustimmen (siehe Antwort 2.1.2).

3.1.3 Dringliches Postulat Nr. 2018-682 Prüfen von Infrastruktur-Standorten für Vereine - am Beispiel Pfadi Horw Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
--

Eingegangen am 27. März 2018 Überwiesen am 29. März 2018

Der Gemeinderat wird gebeten, im Hinblick auf eine allfällige Vergabe eines Pavillons an einen Horwer Verein zu prüfen, welche Standorte für einen Pavillon in Frage kommen, ob die Abgabe eines Grundstücks im Baurecht erfolgen kann und wie die Ausgestaltung eines entsprechenden Vertrags mit den Vereinen aussehen könnte. Weiter sind allfällige Kosten und Vertragsspezifikationen, welche der Gemeinde zufallen, aufzuzeigen.

Die Bauarbeiten für das Fundament und die Erschliessung für den Pavillon der Pfadi Horw auf der Autobahnüberdachung Tunnel Spier beim Abluftkamin waren bis Ende Juni 2021 abgeschlossen. Anschliessend hat die Pfadi Horw ihren Pavillon (ehemals Kindergarten Mattli) aufgestellt. Später im Jahr folgen der Innenausbau und das Glasdach. Der zweite provisorisch ge-

plante Pavillon der Gemeinde wird erst realisiert, wenn dafür ein konkreter und effektiver Bedarf vorliegt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.4	Postulat Nr. 2019-691
	Lichtverschmutzung über Horw Strässle-Erismann Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 18. April 2019 Überwiesen am 19. September 2019

Der Gemeinderat wird gebeten, die Strassenraumbeleuchtung auf dem Gemeindegebiet Horw zu überprüfen, um Optimierungen nach neusten Erkenntnissen, anhand von Potenzial-Analysen, entsprechenden Kosten-Nutzen-Analysen sowie Vergleichen mit anderen Energiestädten zu erarbeiten und dem Einwohnerrat entsprechende, sinnvolle Massnahmen vorzulegen.

Das bereits erarbeitete Konzept mit der CKW zur Optimierung der Strassenraumbeleuchtung wird jährlich neu budgetiert, umgesetzt und weiterverfolgt. Dabei wird der dynamische Prozess der Leuchtmitteltechnologien laufend berücksichtigt. Die Beleuchtung im Gemeindegebiet Horw wird stetig optimiert. Ganz nach dem Motto, so wenig wie möglich, so viel wie nötig, werden Wegverbindungen und Strassenzüge überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle neuen Lampen basieren auf der LED-Technik. Solche sind effizienter, strahlen gezielter und sind im Unterhalt günstiger. Bei alten Strassenabschnitten können die bestehenden Leuchtenstandorte beibehalten werden. Durch die richtige Lichtpunkthöhe, LED-Stärke und Optik wird die Lichtverschmutzung eingedämmt. Bei neuen Wegabschnitten wird die Beleuchtung von Grund auf neu geplant.

Für das Jahr 2021 sind im Aufgaben- und Finanzplan AFP Fr. 50'000.00 vorgesehen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.5	Postulat Nr. 2019-694
	Platzgestaltung vor dem neuen Bushof Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 14. Mai 2019 Überwiesen am 24. Oktober 2019

Der Bahnhof Horw muss einem neu gestalteten Verkehrskonzept mit Bushof weichen. Aus Respekt vor der Vergangenheit und der künftigen Bedeutung dieses Verkehrsknotenpunkts wird der Gemeinderat ersucht, an dieser Stelle ein Werk zu realisieren, das die historische und aktuelle Situation des Platzes aufnimmt und symbolhafter geographischen Orientierung der Passanten dient.

Die Gespräche mit dem Sohn des Künstlers der Skulptur wurden weitergeführt. Das in Auftrag gegebene Konzept zeigt verschiedene Varianten von Installationen, alle mit wenig Bezug zum ursprünglichen Kunstwerk. Für die Weiterbearbeitung der Vorschläge im Sinne einer Machbarkeitsstudie beantragt der Kunstschaaffende Fr. 8'000.00 bis Fr. 12'000.00. Die Umsetzungskosten werden grob auf weitere Fr. 80'000.00 geschätzt. Vor dem Hintergrund des fehlenden Bezugs zum ursprünglichen Kunstwerk und der hohen Kosten erachtet der Gemeinderat eine Direktvergabe an den Künstlersohn als kritisch und verzichtet deshalb auf eine Umsetzung.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.6 Postulat Nr. 2019-695

Ausrufen des Klimanotstandes

Heeb Jonas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 27. März 2019

Überwiesen am 23. Mai 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-300)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, den Klimanotstand auszurufen und damit die Eindämmung des Klimawandels und seiner schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität zu behandeln sowie in einem Planungsbericht dem Parlament konkrete Massnahmen im Rahmen der gemeindlichen Zuständigkeit vorzuschlagen, damit in der Gemeinde Horw ab 2030 netto null Treibhausgasemissionen erzeugt werden.

Das Baudepartement hat im zweiten Halbjahr 2020 den gemeindeinternen Bericht «Klimawandel in Horw» verfasst. Der Bericht dient als gemeindeinterne Grundlage für die Bearbeitung des Themas Klimawandel. Er zeigt die wissenschaftlichen und politischen Grundlagen übersichtlich auf. Ein Kernstück der Arbeit ist das dynamische «Grobgerüst», das anhand von sieben Handlungsfeldern (Mobilität und Verkehr, Gebäude und Infrastruktur, Stadtstrukturen, Grün- und Freiflächen, Konsumgüter, Energieerzeugung und -versorgung sowie Sensibilisierung) mit Unterthemen den Status quo und Entwicklungspotenziale aufzeigt. Beispielhaft wurden Massnahmenblätter zu möglichen Entwicklungspotenzialen ausgearbeitet. Der Implementierung des Themas in die Gemeindestruktur wird ebenso Aufmerksamkeit geschenkt. Das Ressort Natur- und Umweltschutz wurde per 1. August 2021 mit einer Fachperson für Klimafragen ergänzt. Das Reglement zum Energiefonds wurde am 26. November 2020 durch den Einwohnerrat genehmigt. Das Förderprogramm Energie ist seit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.7 Postulat Nr. 2019-697

Klimafreundliche Fahrzeuge für Horw

Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019

Überwiesen am 24. Oktober 2019

Der Gemeinderat wird aufgefordert, bei der zukünftigen Beschaffung von neuen Fahrzeugen konsequent solche mit Elektromotor zu kaufen. Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor dürfen nur noch in begründeten Ausnahmefällen und wenn keine Alternative vorhanden ist, gekauft werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat auch die Beschaffung der entsprechenden Ladeinfrastruktur im Werkhof vornehmen. Als Gemeinde mit dem Label Energiestadt, hat Horw hier eine Vorbildfunktion und soll mit gutem Beispiel vorangehen.

Im Anschluss an das Postulat konnte bereits im letzten Jahr eine erste Beschaffung eines Fahrzeuges mit Elektroantrieb für die Friedhofbewirtschaftung vorgenommen werden. Dieses Jahr wurden drei Elektrofahrzeuge als Ersatz für eine Strassenkehrmaschine einer Evaluation unterzogen. Der Zuschlag für den Testsieger ist bereits erfolgt. Nächstes Jahr ist der Erwerb eines 3.5 Tonnen schweren Elektro-Lieferwagens mit Kippbrücke vorgesehen. Ebenso soll das kleine Piaggofahrzeug für die Leerung der Abfallbehälter durch ein Elektrofahrzeug ersetzt werden.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.8	Postulat Nr. 2019-699
	Zukunft Mergelgrube Grisigen
	Bider Markus, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 16. September 2019
Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die notwendigen Massnahmen zur Rekultivierung der Mergelgrube Grisigen unverzüglich in die Wege zu leiten.

Das Rekultivierungskonzept wurde vor den Sommerferien dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht. Das Konzept der AGZ Ziegeleien AG nimmt die Stossrichtung auf, wie im Postulat beantragt. Abhängig von der kantonalen Stellungnahme rechnen wir damit, dass das Bauprojekt im Herbst 2021 aufgelegt werden kann.

3.1.9	Postulat Nr. 2019-700
	Biodiversitätskonzept: Die Förderung der Biodiversität ganzheitlich angehen
	Manser Urs, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 20. September 2019
Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, die Erarbeitung eines kommunalen Biodiversitätskonzeptes zu prüfen. Das Konzept soll sich dabei nach den in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Unter anderem sind dies: einheimische Arten fördern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur erhalten und ausbauen; Biodiversität im Siedlungsgebiet stärken; Wissen generieren und verbreiten.

Die personelle Aufstockung beim Ressort Natur- und Umweltschutz konnte per 1. August 2021 umgesetzt werden. Im Bereich «Strassenbegleitgrün» wurde von den Bereichen Tiefbau und Werkhof eine Initiative zur Förderung der Biodiversität gestartet. Weitere Arbeiten konnten noch nicht angegangen werden. Bei der Förderung der Biodiversität werden wir uns nach den sieben in der kantonalen Strategie beschriebenen Handlungsfeldern richten. Diese sind: Nachhaltigkeit der Nutzung verbessern; invasive, gebietsfremde Arten bekämpfen; ökologische Infrastruktur fördern; Biodiversität im Siedlungsraum stärken; Zustand der Biodiversität überwachen; Arten fördern und Wissen verbreiten. Wir verfolgen die Zielsetzung, mit unserem Biodiversitätskonzept nahtlos dort anzuschliessen, wo die kantonale Strategie die Gemeinden als Partnerinnen und Akteurinnen für die Umsetzung adressiert. Zu den meisten der oben genannten Themenfelder gibt es auf kommunaler Ebene bereits strategische Grundlagen und es laufen verschiedene Aktivitäten.

3.1.10	Postulat Nr. 2019-701
	Klimaschutz: CO2-Kompensation Gebäudepark durch Aufforstung im Horwer Hochwald
	Studer Ivan, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 25. Oktober 2019
Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, den Gebäudepark dahingehend zu entwickeln, dass er möglichst CO2-neutral betrieben werden kann. Solange dies nicht der Fall ist, soll der CO2-Überhang durch Investitionen in die Wald-Aufforstung kompensiert werden.

Die Beheizung des Gebäudeparkes der Gemeinde Horw erfolgt bereits mehrheitlich mit CO2-neutraler Energie. Die noch konventionell beheizten Gebäude emittierten im Durchschnitt über die vergangenen fünf Jahre 450 Tonnen CO2. Eine Teil-Kompensation dieses Ausstosses durch Waldaufforstungen würde pro Jahr Kosten von Fr. 11'250.00 verursachen und soll im Rahmen einer jährlich zu erneuernden Leistungsvereinbarung mit der Korporation Horw erfolgen. Die Vereinbarung für die Wirtschaftsjahre 2020/2021 sowie 2021/2022 ist unterzeichnet. Die Korporation wird der Gemeinde Horw jeweils aufzeigen, wie diese Summe im Rahmen von

Aufforstungen und Waldpflege investiert werden soll. Im AFP werden wir Ihnen diesen Betrag künftig jährlich zur Beratung unterbreiten.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.11 Postulat Nr. 2019-702

Biodiversität schützen - keine Schottergärten!
Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 24. Mai 2019
Überwiesen am 24. Oktober 2019 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-302)

Der Gemeinderat wird beauftragt, falls zur Umsetzung nötig, entsprechende Rechtsgrundlagen zu präzisieren und umzusetzen. Im Baubewilligungsverfahren soll auf eine natur- und klimafreundliche Grünflächengestaltung bestanden werden. Wo unerlaubte Schottergärten ohne Baubewilligung gebaut wurden, soll die Gemeinde auf Rückbau bestehen. Pflanzen, die auf der Liste der Neophyten stehen, dürfen im Freien nicht gepflanzt werden (z. B. Kirschlorbeer, Tessinerpalme). Zudem sollen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer über die negativen Auswirkungen von Schottergärten informiert werden.

Keine Veränderung gegenüber der Berichterstattung vom 20. August 2020:

Die Festlegung von weitergehenden Vorgaben als heute bereits im Bau- und Zonenreglement vorhanden wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung geprüft und dem Einwohnerrat mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement zur Beratung vorgelegt.

3.1.12 Postulat Nr. 2019-704

Buslinie 21 - ¼-Stunden-Takt über den Mittag
Strässle-Erisman Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 13. November 2019
Überwiesen am 12. März 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, sich für das Bedürfnis der ÖV-Kundinnen und Kunden, einen Viertelstundentakt der Linie 21 über den Mittag anzubieten, beim Verkehrsverbund Luzern einzusetzen.

Wir haben das Anliegen der Postulantin dem Verkehrsverbund Luzern (VVL) und den Verkehrsbetrieben Luzern AG (VBL) unterbreitet. Der VVL schätzt die Kapazitäten über die Mittagszeit und den Halbstundentakt als ausreichend ein. Der Ausbau auf den Viertelstundentakt über den Mittag lasse sich nicht rechtfertigen. Der Schülerverkehr lasse sich mit dem Halbstundentakt abwickeln, wenn die Schulen beim Stundenplan auf den Fahrplan entsprechend Rücksicht nehmen. Zusatzleistungen, welche hauptsächlich dem Schülerverkehr dienen, seien grundsätzlich durch die Gemeinde zu finanzieren. Die VBL haben die Kosten der Fahrpläne für eine allfällige Mittagsverdichtung berechnet. Es würden zwei zusätzliche Fahrzeuge für den Viertelstundentakt über den Mittag benötigt. Für die Mehrleistungen von 1'365 zusätzlichen Stunden bzw. von 24'300 zusätzlichen Fahrkilometern (bezogen auf das gesamte Fahrplanjahr und die gesamte Linie 21) müsste gegenüber heute mit Mehrkosten von Fr. 170'000.00 (+/- 20 %) gerechnet werden.

Wir haben das Anliegen des Postulats geprüft und erachten die für die Gemeinde Horw zu erwartenden Mehrkosten als zu hoch.

Antrag:

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.13 Postulat Nr. 2020-706

Evaluierung Kulturzentrum im Bereich Ziegelei bei ehemaliger Transportbahn und Lagerhalle
Rölly Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 31. Januar 2020
Überwiesen am 25. Juni 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, parallel zum geplanten Testbetrieb des Kulturhauses Horw weitere Möglichkeiten zu prüfen, insbesondere auch eine Standortalternative bei der Transportbahn der ehemaligen Ziegelei.

Das Gespräch mit der AGZ Ziegeleien AG hat stattgefunden. Die AGZ erachtet es als nicht realistisch, die Transportbahn und die Lagerhalle in ein Kulturzentrum umzufunktionieren, da sich die Gebäude in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Investition für eine Sanierung wäre zu hoch.

Weitere Möglichkeiten sind aktuell nicht in Aussicht, um den Standort eines Kulturhauses Horw zu realisieren.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.1.14 Postulat Nr. 2020-709

Bäume in der Gemeinde Horw griffig schützen
Bucher Lukas, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 1. Oktober 2019
Überwiesen am 12. März 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2019-303)

Der Gemeinderat wird aufgefordert, das BZR und die entsprechenden Artikel der Naturschutzverordnung dahingehend zu überarbeiten, dass ein griffiger Schutz für den Baumbestand in der Gemeinde Horw gewährleistet ist. Bäume mit einem Stammumfang ab 80 cm und geschützte Objekte sollten künftig nur in absoluten Ausnahmesituationen zur Fällung freigegeben werden dürfen. Es soll zudem angestrebt werden, dass auf dem Gemeindegebiet quantitativ die Anzahl Bäume mindestens erhalten bleibt. Es soll auch nach Möglichkeiten für neue grosse Bäume gesucht werden.

Keine Veränderung gegenüber der Berichterstattung vom 20. August 2020:

Die Festlegung von weitergehenden Vorgaben als heute bereits im Bau- und Zonenreglement vorhanden wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung geprüft und dem Einwohnerrat mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement zur Beratung vorgelegt. Es gilt dabei zu beachten, dass ein weitergehender Schutz personelle Ressourcen für den Vollzug nach sich ziehen wird, ansonsten kann die gewünschte Wirkung nicht erzielt werden.

3.1.15 Postulat Nr. 2020-710

Erneuerung St. Niklausenstrasse Abschnitt Tannegg - Mättiwilbach
Eichmann Roger, CVP

Eingegangen am 18. Februar 2020
Überwiesen am 28. Mai 2020 (umgewandelt von Motion Nr. 2020-308)

Die Projektierung eines massvollen Ausbaus des Streckenabschnitts Tannegg-Mättiwilbach der St. Niklausenstrasse soll an die Hand genommen werden.

Das Baudepartement hat die Erarbeitung eines Strassenprojektes in Auftrag gegeben. Der Bericht und Antrag für den Baukredit soll Ihnen bis Ende 2021 vorgelegt werden. Anschliessend erfolgen Auflage und Bewilligung des Strassenprojektes sowie die Verhandlungen für den not-

wendigen Landerwerb. Die Projektumsetzung erfolgt abgestimmt auf die Investitionsmöglichkeiten der Gemeinde.

3.2 Im Amtsjahr 2020/2021 überwiesene Postulate

3.2.1 Postulat Nr. 2020-711

Prüfung Presscontainer statt Gebührensäcke bzw. herkömmliche Abfallcontainer
 Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Mai 2020

Überwiesen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, Szenarien zu entwickeln und Standorte für Presscontainer aufzuzeigen. Zudem ist auch bei gemeindeeigener Infrastruktur, z. B. Container-«Dörfli» bei der Horwerhalle und Schulhäusern, ein Einsatz zu prüfen.

Die Werkdienste haben beim Zweckverband REAL diverse Abklärungen vorgenommen. Der REAL hat eine Entscheidungsgrundlage für Kehricht-Entsorgungssysteme ausgearbeitet.

Anzahl WE (1)	System	Leerungsrhythmus	Benötigte Container
< 6	Loose Bereitstellung von Gebührensäcken	wöchentlich	
< 60	Normcontainer (2), Normcontainer Unterflur- system 1'100 lt Liftomat 2-er Station 5-er Station	wöchentlich	6 WE = 1 Container 12 WE = 1 x 2er Station 30 WE = 1 x 5er Station
< 220	Sup Vil Container Unter- flurssystem 5 m ³	alle 2 - 3 Wochen	60 WE = 2 x Sup Vil 120 WE = 4 x Sup Vil 220 WE = 7 x Sup Vil
> 200	Presscontainer Unterflur- system 16 m ³	alle 5 - 6 Wochen	200 WE = 1 - 2 Presscontainer

WE = Wohnungseinheiten

Die Sup Vil Unterflur-Container sowie die Presscontainer eignen sich nicht für Grüngutabfälle, da die Öffnungen zu klein sind und diese folglich sehr rasch verstopfen. Für die Grüngutabfälle empfiehlt es sich daher, weiterhin die handelsüblichen Rollcontainer zu verwenden.

Der Flächenbedarf, die zu erwartenden Kosten für eine Realisierung sowie die Anforderungen an die Zufahrt wurden seitens REAL, gestützt auf die Angaben der Firma Villiger Entsorgungssysteme AG, ermittelt. Die kleinste Containeranlage (SUP Vil) hat einen Platzbedarf von 4 m² und kostet Fr. 15'000.00. Grössere Anlagen benötigen bis zu 25 m²; deren Kosten belaufen sich bis zu Fr. 250'000.00.

System	Benötigte Einbaufäche pro Container	Geschätzte Kosten pro Container gemäss Villiger AG
Sup Vil 5 m ³	4 m ²	Fr. 15'000.00
Presscontainer	25 m ²	Fr. 250'000.00 bis 280'000.00
Liftomat Normcontainer Unterflur	ca. 4 m ² (2 Stationen) ca. 10 m ² (5 Stationen)	Fr. 50'000.00 Fr. 100'000.00

Die Container-Anlagen stehen im Eigentum der Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzer oder von Strassengenossenschaften. Diese tragen die Verantwortung für die Sicherheit, den Betrieb und Unterhalt des Unterflur-Entsorgungssystems. Die Anforderungen an die Zufahrt und die Beschaffenheit der Bereitstellungsplätze sind ebenfalls detailliert geregelt.

Aufgrund der hohen Kosten und der notwendigen Installations- und Manövriertflächen sehen wir wenig Realisierungspotenzial einer Umsetzung bei den bestehenden Liegenschaften oder Quartierstrassen. Die privaten Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer stellen ihre Liegenschaft in der Regel nicht für Entsorgungsstellen zur Verfügung. Zudem könnte die Schaffung einer Quartierentsorgungsstelle als Abbau des Entsorgungsservices empfunden werden und allenfalls auch zu Mehrverkehr wegen separaten Entsorgungsfahrten führen.

Da keine flächendeckende Realisierung von Unterflur-Entsorgungsanlagen möglich ist, wird es kaum oder nur unwesentlich weniger Fahrten mit den Kehrlichfahrzeu gen geben. Falls die Unterflurentsorgungsanlagen nicht zu einer Reduktion der Fahrten führen, lohnt sich ihre Einrichtung nicht.

Bei grossen Überbauungen sehen wir aber Potenzial und Handlungsbedarf, dass eine Umstellung in Unterflursysteme bewerkstelligt werden muss. Entsprechende Auflagen der Gemeinde sind bereits bei der Erteilung der Baubewilligung anzustreben.

Antrag:

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.2 Postulat Nr. 2020-712

Keine Kürzungen der Blickpunkt-Beiträge
Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 29. Mai 2020
Überwiesen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, auf seinen Beschluss, dass Parteibeiträge ab September 2020 nur noch eine Länge von max. 2'000 statt 3'000 Zeichen haben dürfen, zurückzukommen. Anstatt den Platz für Parteibeiträge zu kürzen, soll dieser ausgeweitet werden. Damit entstünde mehr Platz für Beispiele, Illustrationen und Begründungen, womit die Beiträge an Gehalt zulegen könnten. Auch Vereinen und/oder Institutionen von Horw könnte mehr Raum zur Verfügung gestellt werden, ihre Anliegen im Blickpunkt vorzustellen.

Sie haben an der Sitzung vom 26. November 2020 das Postulat Nr. 2020-712 mit 12:11 Stimmen bei 6 Enthaltungen knapp überwiesen. Der Postulant und das zuständige Mitglied des Gemeinderates haben sich im Anschluss zu dieser Sitzung auf einen Kompromiss geeinigt, welcher vom Gemeinderat genehmigt und von der Blickpunkt-Redaktion umgesetzt wurde.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.3 Postulat Nr. 2020-713

Entschädigung an Vereine für ausgefallene Papiersammlungen
Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 22. Juni 2020
Überwiesen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, den Vereinen - trotz nicht durchgeführter Papier- und Kartonsammlungen infolge der Corona-Massnahmen - die gleichen finanziellen Entschädigungen wie in den vergangenen Jahren auszuzahlen, unabhängig vom Sammelergebnis 2020.

Der Gemeinderat hat beschlossen, dass die Vereine im bisherigen Mass für die ausgefallenen Papiersammlungen entschädigt werden. Bei der Höhe der Entschädigung wurde bei jenen Vereinen, welche keine Sammlung durchgeführt haben, eine Pauschale in Abzug gebracht. Die Beträge wurden bereits ausbezahlt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.4 Postulat Nr. 2020-714

E-Portal für Strassengenossenschaften in Horw

Röllli Urs, FDP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 26. Juni 2020

Überwiesen am 26. November 2020

Der Gemeinderat wird gebeten, ein «e-Portal» für die Strassengenossenschaften einzurichten, welches u. a. folgende Punkte erfüllen sollte:

- Ablage von wichtigen Dokumenten der einzelnen Strassengenossenschaften (z. B. Statuten, Protokolle, Perimeter, GV-Unterlagen etc.).
- Je Strassengenossenschaft Zugriff auf das Portal ermöglichen (z. B. 2 Vorstandsmitglieder), um Dokumente abzulegen und zu verwalten.
- Allgemeine Informationen und Links sind «gesammelt» für alle verfügbar (z. B. Info vom BUWD Kt. Luzern, Link zu Geoportal, Link zur Meldung defekter Strassenlampen, Übersicht der bestehenden Leitungsnetze etc.).

Dieses Portal könnte in Anlehnung wie der «SharePoint» für Einwohnerräte erstellt werden.

Das Baudepartement hat vor den Sommerferien eine Umfrage unter den Strassengenossenschaften gestartet, mit welcher das Bedürfnis erhoben werden soll. Die Auswertung ist noch nicht abschliessend erfolgt.

3.2.5 Postulat Nr. 2020-715

Kein neuer Fussweg durch unberührtes Landwirtschaftsland

Hoher Andrea, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 18. September 2020

Überwiesen 29. April 2021

Der Gemeinderat wird aufgefordert, die im Richtplan Fuss- und Veloverkehr vorgesehene neue Wanderwegverbindung Hinterboden – Seeacherweg zu streichen und stattdessen punktuelle Ergänzungen im bestehenden Wanderwegnetz zu prüfen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Beratung des Richtplans Fuss- und Veloverkehr zum Postulat Stellung genommen. Wir haben dabei festgehalten, dass diese Verbindung Bestandteil des behördenverbindlichen regionalen Teilrichtplans Wanderwege ist, weshalb an der Verbindung grundsätzlich festgehalten werden muss. Die im Richtplan dargestellte Lage ist allerdings rein schematisch und entspricht nicht einer konkreten Wegführung. Der Fokus wird auf das Schliessen von Weglücken zwischen den bestehenden Verbindungen gesetzt. Westseitig wird darauf geachtet, dass die heute noch weitgehend unbeeinträchtigte Landschaftskammer entlang des Rüteliwaldes erhalten bleibt. Ostseitig könnte eine Wegergänzung auch als verkehrssicherer Schulweg vom Süden der Halbinsel nach Kastanienbaum dienen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.6 Postulat Nr. 2020-718

Arealsicherung «Sand + Kies AG»: Zone für öffentliche Zwecke

Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 9. Oktober 2020

Überwiesen am 26. November 2020

Das Räumliche Entwicklungskonzept 2040 zeigt, dass sich das Areal der Sand + Kies AG langfristig zu einem öffentlichen Raum entwickeln soll. Die Teilrevision der Ortsplanung setzt diese strategische Vorgabe um, indem eine Umzonung des Areals von der Arbeitszone Sand und Kies in die Zone für öffentliche Zwecke vorgeschlagen wird.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.7 Postulat Nr. 2020-719

Schnelle Umsetzung einer Elektro-Ladeinfrastruktur für Mobility-E-Autos und Private

Fallet André, GLP, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 23. Oktober 2020

Überwiesen 29. April 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, auf den für Mobility-Fahrzeuge reservierten Parkplätzen den Bau einer entsprechenden Ladeinfrastruktur für E-Fahrzeuge zu ermöglichen. Im Weiteren ist zu prüfen, ob die angrenzenden Parkplätze bzw. die darauf parkenden privaten E-Autos ebenfalls von den Lademöglichkeiten profitieren könnten.

Die Gespräche mit der Mobility Genossenschaft haben stattgefunden. Die Mobility Genossenschaft finanziert ausschliesslich Ladegeräte eines bestimmten Typus, die nur für die Mobilityfahrzeuge bestimmt sind. Für die Gemeinde fallen die Kosten für den Anschlusskasten und die elektrischen Zuleitungen an, welche sich auf ca. Fr. 20'000.00 bis Fr. 25'000.00 belaufen. Die Offerten liegen grossmehrheitlich bereits vor. Die letzte sollte in Kürze eintreffen. Wenn zeitlich noch möglich, werden die Kosten für die Elektrifizierung in das kommende Budget aufgenommen. Die Gemeinde erachtet es als Daueraufgabe, Dritten die Erstellung einer Infrastruktur für die Aufladung von Elektrofahrzeugen oder Fahrzeugen mit anderen alternativen Motorantriebssystemen – wo sinnvoll – zu ermöglichen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.8 Postulat Nr. 2020-722

Massnahmen zur Steigerung der Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzone

Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 4. November 2020

Überwiesen 29. April 2021

Der Gemeinderat soll Massnahmen prüfen, die dazu beitragen, die Qualität von Bauprojekten ausserhalb der Bauzone zu fördern, beispielsweise durch den frühzeitigen Beizug und die Finanzierung qualifizierter Bauberater (z. B. Verein BOL, Bauberater des Innerschweizer Heimatschutzes oder fachlich qualifizierte Einzelpersonen) oder durch die Vorgabe / Förderung qualifizierter Verfahren bei der Projekterarbeitung.

Die Festlegung von weitergehenden Vorgaben als heute bereits im Bau- und Zonenreglement vorhanden wird im Rahmen der Teilrevision Ortsplanung geprüft und dem Einwohnerrat mit dem revidierten Bau- und Zonenreglement zur Beratung vorgelegt. Die Landwirtschaftsbetriebe

wurden im Sommer 2021 vom Baudepartement angeschrieben und dahingehend informiert, dass seitens der Politik mehr Qualität beim Bauen ausserhalb der Bauzonen verlangt wird.

3.2.9 Postulat Nr. 2020-723
Jugendförderung dank Jugendvereinen
Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 9. November 2020
Überwiesen am 25. März 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, aus der Stellungnahme «Konzept Jugendförderung» der Jugendvereine Jungwacht, Blauring, Pfadi und Cevi verschiedene Anliegen (Vorstellung von Jugendvereinen in der Neuzuzüger-Mappe und an den Schulen sowie unentgeltliche, reservationsfreie Benutzung von Aussenanlagen und Beschleunigung der Realisierung der Vereinsinfrastruktur) zu prüfen.

Das Postulat wurde zusammen mit der Gemeindeinitiative «Vereine stärken – sie sind der Kitt der Gesellschaft» entgegengenommen. Die Forderungen der Initiative und des Postulanten werden bei der Erarbeitung eines Reglements und einer Verordnung, welche die Unterstützung der Vereine regeln, berücksichtigt.

3.2.10 Postulat Nr. 2021-725
Erreichbarkeit Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Luzern für die Horwer Bevölkerung
Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 16. März 2021
Überwiesen am 27. Mai 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, sich beim Kanton Luzern wie folgt einzusetzen:

- Das Projekt Bahnhofplatz Luzern ist unter Würdigung seiner verkehrlichen Bedeutung für den Grossraum Luzern respektive die Agglomeration Luzern zu planen.
- Die Erreichbarkeit für strassengebundenen öffentlichen Verkehr von/nach Horw sowie maximal effiziente Umsteigemöglichkeiten sind in der Neugestaltung des Bahnhofplatzes Luzern zu berücksichtigen.
- Gut ausgestalteten Veloachsen zum Bahnhof Luzern ist grosse Beachtung zu schenken (z. B. Weiterführung «Freigleis» etc.).
- Die Zugänglichkeit für Taxis und Autos aber auch für die Anlieferung ist sicherzustellen.

Der Gemeinderat hat anlässlich der Mitwirkung zur Testplanung «Durchgangsbahnhof Luzern – Entwicklung Bahnhofraum 2040» eine entsprechende Stellungnahme abgegeben. Er teilt die Anliegen des Postulates und wird sich auch künftig auf allen Ebenen dafür einsetzen, dass die Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Luzern für die Horwer Bevölkerung gut erreichbar ist.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.11 Postulat Nr. 2021-726
Lärm im Grämliswald
Schemm Noel, L20, und Mitunterzeichnende
Eingegangen am 26. März 2021
Überwiesen am 27. Mai 2021

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen, wie die durch die Trinkwasseraufbereitungsanlage verursachten Lärmemissionen verringert oder wenn möglich ganz verhindert werden können.

Das Baudepartement hat die Mängelbehebung in Auftrag gegeben. Die Umsetzung ist im August 2021 erfolgt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.12 Postulat Nr. 2021-727

Kernfahrbahn Kastanienbaumstrasse zwischen Hofrüti und Felmis

Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 25. November 2020

Überwiesen am 29. April 2021 (umgewandelt von Motion Nr. 2020-313)

Der Gemeinderat wird gebeten, auf dem Streckenabschnitt Hofrüti – Felmis grössere Velostreifen sowie eine Kernfahrbahn zu planen und dem Einwohnerrat einen entsprechenden Bericht vorzulegen.

Das Baudepartement hat in Absprache mit dem Kanton Luzern die Markierung einer Kernfahrbahn in Auftrag gegeben. Die Umsetzung ist im August 2021 erfolgt.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.13 Postulat Nr. 2021-729

Cargovelo

Peter Philipp, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 14. Mai 2021

Überwiesen am 24. Juni 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, Folgendes zu prüfen:

- Wie kann Horw ein Cargovelo-Angebot für die Horwer Bevölkerung einrichten?
- Könnte sich Horw an das bestehende Angebot von «carvelo2go», welches in Kriens und Luzern betrieben wird, anschliessen?
- Wo könnten 3 bis 5 Standorte eingerichtet werden?
- Ist eine Anschubfinanzierung notwendig oder können nur einzelne Cargovelos finanziert werden?

Das Baudepartement hat der Firma carvelo2go das Sponsoring von maximal zwei Cargovelos zugesichert unter der Voraussetzung, dass geeignete Standorte (Hosts) gefunden werden. Der Vertrag wurde unterzeichnet. Die Umsetzung kann aufgrund von Lieferengpässen aber erst im Frühling 2022 erfolgen.

Antrag

Wir beantragen, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

3.2.14 Dringliches Postulat Nr. 2021-730

Erweiterung Badeanlage EAWAG

Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende

Eingegangen am 21. Mai 2021

Überwiesen am 27. Mai 2021

Der Gemeinderat wird aufgefordert,

- mit den Verantwortlichen der EAWAG Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, die aktuell seeseits, auf Gemeindeland platzierten EAWAG-Mitarbeiterparkplätze aufzuheben und an einen Standort im Westbereich der EAWAG-Gebäude zu verlegen.
- die Planung und Realisierung einer Erweiterung des Badeplatzes EAWAG ins Budget 2022 bzw. 2023 aufzunehmen.

Gegen das Bauvorhaben der EAWAG sind Einsprachen eingegangen. Die Gemeinde hat beim Kanton die Erstellung eines Gutachtens der eidg. Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) beantragt. Die ENHK entscheidet – je nach Tragweite des Bauvorhabens – ob ein eigentliches Gutachten oder eine Stellungnahme erfolgen wird. Diesen Entscheid gilt es abzuwarten. Im Rahmen der Beurteilung durch die ENHK wird auch die Parkierungssituation thematisiert werden.

4 Nicht abgerechnete Bau- und Sonderkredite

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>	<u>Datum</u> <u>ER-Beschluss</u>
1548	Seewasserwerk 2. Etappe, Um- und Ausbau der Trinkwasser- aufbereitungsanlage Grämlis	18.06.2015
1557	Projektierung Dorfbach	19.11.2015
1611	Ausbau der ICT-Infrastruktur der Gemeindeschule Horw im Rahmen der Umsetzung des Lehrplans 21	01.03.2018
1614	Erwerb Stockwerkeigentum Stirnrüti	29.03.2018
1623	Realisierung Personenunterführung Wegmatt - Allmendstrasse	28.06.2018
1625	Realisierung Bushof und Bahnhofplatz	28.06.2018
1633	Sanierung und Ausbau Kastanienbaumstrasse, Abschnitt Buholz bis Schwandenweg	21.02.2019
1637	Sanierung Winkelstrasse	28.03.2019
1644	Erwerb von Stockwerkeigentum im Neubau Baugenossen- schaft Pilatus, Allmendstrasse, Horw	27.06.2019
1646	Umbau und Sanierung Villa und Pförtnerhaus Krämerstein	27.06.2019
1655	Darlehen zur Gesamterneuerung der Anlagen des Tennisclubs Horw	28.05.2020
1677	Naphthalinsanierung Schulanlage Hofmatt	24.06.2021

5 Nicht abschliessend behandelte Berichte und Anträge des Gemeinderates

<u>B+A-Nr.</u>	<u>Sachgeschäfte</u>
1589A	Teiländerung Zonenplan A im Bereich Dorfkern Ost / Bebauungsplan Kernzone Dorfkern Ost
1640	Planungsbericht Organisationsvarianten der Bildungskommission

6 Verzeichnis der nicht behandelten parlamentarischen Vorstösse, Stand 15. August 2021

6.1 Dringliche Motionen

Keine

6.2 Motionen

6.2.1	Motion Nr. 2020-312 Sicherer Radverkehr Mättiwilstrasse Eichmann Roger, CVP, und Mitunterzeichnende
-------	---

Eingegangen am 16. November 2020

Der Bericht und Antrag zur Neugestaltung des Knotens Langensand, St. Niklausenstrasse / Mättiwilstrasse / Stutzstrasse wurde 2012 mit 12:14 Stimmen abgelehnt. Nachdem bis heute keine Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit gefunden werden konnten und der Strassenbelag, inklusive Werkleitungen, vor einer Erneuerung stehen, wird der Gemeinderat gebeten, den Knoten Langensand und die Linienführung der Mättiwilstrasse erneut zu überprüfen und dem Einwohnerrat einen Planungsbericht vorzulegen.

6.2.2	Motion Nr. 2020-314 Angebote und Dienstleistungen im Alter in Horw Maissen Stefan, FDP, und Mitunterzeichnende
-------	--

Eingegangen am 27. November 2020

Der Gemeinderat wird aufgefordert, rund um das Wohnen im Alter und die Betreuung älterer Menschen mit einem Planungsbericht eine Auslegeordnung zu sämtlichen bestehenden und allenfalls geplanten Angeboten und Dienstleistungen zu machen.

6.2.3	Motion Nr. 2021-316
	Buvette
	Lehner Larissa, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 30. April 2021

Der Gemeinderat wird ersucht, eine Ausschreibung für eine Buvette für die Sommersaison 2022 vorzunehmen. Es wird empfohlen, die Buvette entweder bei der EAWAG oder beim Krämerstein zu platzieren und von Mai bis September bei schönem Wetter während sieben Tagen pro Woche jeweils ab 9.00 Uhr bis spätestens Mitternacht zu öffnen. Die Pächter sollen faire Preise anbieten und die Angebote sollen sowohl ältere Personen als auch Familien mit Kindern sowie Jugendgruppen ansprechen.

6.2.4	Motion Nr. 2021-317
	Tempo 30 auf der Technikumstrasse
	Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 30. April 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, ein Tempolimit von 30 km/h auf der Technikumstrasse einzuführen.

6.3 Dringliche Postulate

Keine

6.4 Postulate

6.4.1	Postulat Nr. 2021-728
	Sanierungsbeitrag Grisigenstrasse
	Portmann Toni, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 3. Mai 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, die Kostenbeteiligung der Gemeinde in gleicher Höhe wie jene des Kantons Luzern festzusetzen, d. h. mit 121'590 Franken. Bei Gesamtkosten von 385'000 Franken entspricht das einem Gemeindebeitrag von 31.5 %. Im Gegenzug müsste die Strasse bis spätestens Ende 2022 saniert werden.

6.4.2	Postulat Nr. 2021-731
	Erneuerung Parkplatzanlage Felmis und Längacher
	Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 28. Mai 2021

Der Gemeinderat wird gebeten,

- die Erneuerung und Umgestaltung der Parkierungsanlage Felmis zu planen.
- die Parkplatzsituation beim Längacher zu prüfen und geeignete Massnahmen zu treffen, die den Verkehr auf der Roggernstrasse reduzieren und die Parkplatzsituation im Längacher entschärfen

6.4.3	Postulat Nr. 2021-732
	Outdoor Workout Pärke
	Steiger Urs, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 28. Mai 2021

Der Gemeinderat wird gebeten,

- mögliche Standorte für «Outdoor Workout Pärke» zu prüfen
- die Realisierung schrittweise im Budget vorzusehen und auszuführen.

6.4.4	Postulat Nr. 2021-733
	Entwicklungsplanung Friedhof Horw
	Camenzind Leo, CVP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 28. Mai 2021

Durch die Grösse und Art des Friedhofs Horw sind aus Sicht des Postulanten folgende Analysen und Planungen angebracht:

- Entwicklungsplanung
- Unterhaltskonzept
- Gräber-Platzplanung
- Neue Bestattungsformen (Baumgräber etc.)
- Barrierefreiheit.

Der Gemeinderat wird gebeten, eine Gesamtbeurteilung vorzunehmen, mehreren erfahrenen Planungsbüros einen Studienauftrag zu erteilen und mittels Planungsbericht dem Einwohnerrat das weitere Vorgehen vorzuschlagen.

6.4.5	Postulat Nr. 2021-734
	Familienbetreuung Allgemein
	Strässle Ruth, FDP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 21. Juni 2021

Der Gemeinderat wird gebeten, verschiedene Formate, Attraktivierungsmöglichkeiten, Angebote, Vergünstigungen zu prüfen, wie die Form von Betreuung in der Familie attraktiver gestaltet werden kann.

6.5 Dringliche Interpellationen

Keine

6.6 Interpellationen

6.6.1	Interpellation Nr. 2021-727
	Kündigung aller Wohnungen an der Stirnrütistrasse 41 und 43
	Bucher Lukas, L2
	Eingegangen am 28. Mai 2021

6.6.2	Interpellation Nr. 2021-728
	Gleichberechtigung in der Gemeinde Horw
	Schwegler Charlotte, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 28. Mai 2021

6.6.3	Interpellation Nr. 2021-729
	Aufforstung Grämliswald mit 420 Eichen
	Barnet Pius, GLP, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 28. Mai 2021

6.6.4	Interpellation Nr. 2021-730
	Schulzuteilungen
	Eberli Martin, L20, und Mitunterzeichnende
	Eingegangen am 21. Juni 2021

6.6.5	Interpellation Nr. 2021-731
	Ausbau Mobilfunkantenne Stutz, St. Niklausen
	Schoch Francesca, FDP
	Eingegangen am 22. Juni 2021

6.7 Einfache Anfragen

Keine

6.8 Petitionen

Keine

7 Strategiereferenz

Dieser Bericht und Antrag dient der Umsetzung der gesamten Gemeindestrategie.

8 Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite zur Kenntnis zu nehmen.
- die Motionen Nrn. 2018-296 und 2018-297 als erledigt abzuschreiben.
- die Postulate Nrn. 2018-682, 2019-691, 2019-694, 2019-695, 2019-697, 2019-701, 2019-704, 2020-706, 2020-711, 2020-712, 2020-713, 2020-715, 2020-718, 2020-719, 2021-725, 2021-726, 2021-727 und 2021-729 als erledigt abzuschreiben.



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

EINWOHNERRAT

Beschluss

- nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag Nr. 1678 des Gemeinderates vom 26. August 2021
 - gestützt auf den Antrag der Geschäftsprüfungs-, der Bau- und Verkehrs- sowie der Gesundheits- und Sozialkommission
 - in Anwendung von Art. 3 Abs. 4 und Art. 74 Abs. 10 sowie Art. 75 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Einwohnerrates vom 26. Juni 2008
-

1. Das Verzeichnis der unerledigten Geschäfte und der nicht abgerechneten Bau- und Sonderkredite wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Motionen Nrn. 2018-296 und 2018-297 werden als erledigt abgeschrieben.
3. Die Postulate Nrn. 2018-682, 2019-691, 2019-694, 2019-695, 2019-697, 2019-701, 2019-704, 2020-706, 2020-711, 2020-712, 2020-713, 2020-715, 2020-719, 2021-725, 2021-726, 2021-727 und 2021-729 werden als erledigt abgeschrieben.

Horw, 23. September 2021



Stefan Maissen
Einwohnerratspräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Publiziert: **24. Sep. 2021**